

prüfung bestanden hat, oder sein Geschäft seit 1908 betreibt, oder durch eine Prüfung den Beweis des Fachmanns erbringt.

§ 3 Absatz 1 lautet dementsprechend hinter: die ihr Geschäft ordnungsgemäß führen und dem Begriff Fachmann entsprechen.

§ 5, Absatz 1, Satz 2, lautet: Das Verbandszeichen soll zur Kennlichmachung des Inhabers als Fachmann dienen.  
(28 Antrag Mecklenburg) (VII/232)

29. Die Reichstagung der Deutschen Uhrmacher beschließt, den Kampf gegen die Fabrikmarken keineswegs aufzugeben, und werden demzufolge sämtliche Uhrmacher Deutschlands jegliches Propagandamaterial von Fabrikmarken unbenußt lassen bzw. aus ihrem Schaufenster und Geschäftslokal entfernen.

30. Die deutschen Uhrmacher verlangen von den Fabrikanten, daß die übermäßige Beschriftung der Weckerkartons in Zukunft unterbleibt, daß sich auf diesen allerhöchstens das Fabrikzeichen in ganz unauffälliger Weise befindet und daß vielmehr die Flächen des Kartons für eventuelle Reklame des Bestellers frei gehalten werden.

31. Die deutschen Uhrmacher verwahren sich ganz entschieden gegen die auch nur andeutungsweise ins Auge gefaßte Festsetzung von Verkaufspreisen an das Publikum. Die deutschen Uhrmacher würden sich diese niemals gefallen lassen.

32. Die deutschen Uhrmacher verwahren sich ferner gegen die von den Fabrikanten ins Auge gefaßte direkte Belieferung von Markenuhren an das Warenhaus und werden, falls dies doch geschieht, zu Gegenmitteln greifen müssen.

33. Die deutschen Uhrmacher verlangen mit allem Nachdruck eine gleichmäßige Belieferung bezüglich der Qualität und verlangen insbesondere die Belieferung ihrer eigenen Einkaufs-

genossenschaften oder ähnliches durch den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie E. V.

(Anträge Lausiß.)

34. Der Markenuhrverein ZentRa ist endgültig und völlig vom Zentralverband zu trennen, gleichzeitig ist der Zeitpunkt der Rückzahlung der an den Verein verauslagten Gelder festzusetzen, eventuell unter Gewährung einer angemessenen Frist.

35. Die Reichstagung wolle die Fortsetzung der Gemeinschaftsreklame ablehnen, wenn keine absolute Bindung über die Höhe der Beiträge seitens der Fabrikanten und Grossisten zu erzielen ist – und wolle sie ebenfalls ablehnen, wenn keine Gewähr zu schaffen ist, daß die dafür benötigten Verbandsgelder tatsächlich von jedem Mitgliede gezahlt werden.

36. Die Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes ist nur für solche Arbeiten offen, die den Unterverbandsprüfungen vorgelegen haben.  
(VII/239)

(34 bis 36 Anträge Nordwestdeutschland)

**Verbandstagung des Reichsfachverbandes der Uhrmacher Österreichs vom 6. bis 9. September 1928 in Wien.** Der uns befreundete Reichsfachverband hat uns eine Einladung zu seiner diesjährigen Tagung übermittelt, er würde sich freuen, wenn recht viele reichsdeutsche Kollegen an der diesjährigen Verbandstagung in Wien teilnehmen würden, um die Verbindung, die bereits jetzt zwischen unseren beiden Verbänden besteht, noch enger zu knüpfen. Wir bitten die Kollegen, die die Absicht haben, nach Wien zu fahren, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir ihnen die notwendigen Unterlagen für Vergünstigungen usw. zusenden können. Unter anderem wird von der österreichischen Eisenbahn eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung für die Fahrt ab Grenze bis Wien und zurück gewährt.  
(VII/241)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**  
I. A. des Vorstandes: W. König

## Innungs- und Vereinsnachrichten

### Landesverband Badischer Uhrmacher E. V.

Anläßlich der Reichstagung in Magdeburg wird eine Ausstellung veranstaltet, die dem Publikum zugänglich sein soll. Die Ausstellung für die deutschen Uhrmacher ist abgesondert, kommt also mit der erstgenannten nicht in Berührung.

Zur Ausstellung für das Publikum sollen möglichst viel sehenswerte und interessante Arbeiten aus unserem Fache ausgestellt werden. Wir bitten alle Mitglieder, die solche Stücke haben, sie der Ausstellung zugänglich zu machen. Zweckmäßig können die Ausstellungsstücke direkt an meine Adresse nach Magdeburg gesandt werden, und wird die Ausstellung bzw. die Unterbringung der Stücke von mir erledigt, so daß eine sachgemäße Behandlung gesichert ist und die Stücke keinen Schaden erleiden.

Die Firma Adolf Christen stellt uns in dankenswerter Weise einen Glasschrank zu diesem Zweck zur Verfügung. Größe: 100×70×40 cm Höhe. Die Ausstellungsstücke sind also staubdicht untergebracht, vom Publikum deutlich zu sehen, ohne daß sie berührt werden können. Wir bitten um recht regen Gebrauch dieser Einrichtung.

Alles Weitere ist durch die Geschäftsstelle zu erfahren.  
(VII/240) Fleig, Vorsitzender.

### Uhrmacherverband „Norden“

Vorstandssitzung am Freitag, dem 20. Juli 1928, zu Hamburg. Um 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende Direktor Sackmann die Sitzung. Die Eingänge werden beraten und finden ihre Erledigung. Unsere diesjährige Unterverbandstagung findet nach der Reichstagung statt; es ist daher unbedingt erforderlich, daß noch vor der Reichstagung eine Obermeisterstagung stattfindet. Es wird beschlossen, daß diese

Obermeisterstagung am Sonntag, dem 29. Juli, nachmittags 2½ Uhr, in Altona, Gesellschaftshaus Pabst, stattfindet. Alle Obermeister und Delegierte der uns angeschlossenen Innungen und Vereinigungen werden gebeten, zu erscheinen. Anträge zur Reichstagung müssen spätestens zu dieser Sitzung unserem Vorstand übergeben werden. Auch unsere Mitglieder sind, wie in den Vorjahren, herzlich willkommen. Auf der Tagesordnung steht: Begrüßung und Eingänge. Vorstandsbericht. Entschluß des Vorstandes gegen das Verhalten der Zentralverbandsleitung. Anträge zur Reichstagung. Wahl des Delegierten zur Reichstagung. Festsetzung der Tagesordnung zur Unterverbandstagung in Altona. Verschiedenes. Zum Schluß gab Kollege Finder dem Vorstand einen Bericht über die Vorarbeiten zur Unterverbandstagung in Altona. Alles ist auf das Beste vorbereitet, und nach Erledigung des geschäftlichen Teils

wird unsern Kollegen noch manche frohe Stunde beschieden sein.  
(VII/238) Wenk, II. Schriftführer.

### Wirtschaftsverband Optischer Geschäfte E. V., Siß Berlin

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet anläßlich der Reichstagung am 18. August in Magdeburg um 2 Uhr im Artushof, Johannishof, statt. Wir würden uns freuen, wenn wir recht viele unserer Mitglieder begrüßen würden.  
(VII/235)

**Gleiwitz.** (Zwangssinnung.) Am Montag, dem 6. August, 16 Uhr, findet in Hindenburg im Vereinslokal, „Hotel Monopol“ die ordentliche Innungsversammlung statt. Die wichtige Tagesordnung verpflichtet jedes Mitglied zum pünktlichen Erscheinen.  
(VII/242) A. Wollniß, Obermeister.

**Goslar.** (Uhrmacher-Zwangssinnung.) Am Freitag, dem 3. August, findet um 2 Uhr nachmittags, in Seesen, Hotel Wilhelmsbad, die Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Bericht über die Unterverbandstagung in Hildesheim, Entsendung eines Vertreters zur Reichstagung, Einkassieren der Beiträge, Bekanntgabe von Eingängen aus dem Zentralverband, Verschiedenes.  
(VII/243) Arthur Schulz, Schriftführer.

**Reichenbach i. V.** (Freie Uhrmacherinnung Reichenbach und Umgebung.) Am Dienstag, dem 31. Juli, findet um 15 Uhr Versammlung in Falkenstein i. V. statt. Die Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekanntgegeben.  
(VII/244)

Der Vorsitzende: Möbius.

**Buer.** (Uhrmacher-Zwangssinnung.) In der Versammlung vom 5. Juli begrüßte der Obermeister Meese die Erschienenen. Da er solange krank gewesen sei, wäre es ihm unmöglich gewesen, früher eine Versammlung anzusehen. Über die neue Lohnpfändungsgrenze und die Leihverträge gibt der Geschäftsführer einen ausführlichen Bericht und macht darauf aufmerksam, daß die „Gerichtszeitung“ zur Einsichtnahme für alle Kollegen auf der Geschäftsstelle offen liegt. Über die Anmeldung der Lehrlinge zur Berufsschule und Lehrlingsstammrolle gab ebenfalls der Geschäftsführer Aufklärung. Anschließend an diese Ausführungen berichtete er ferner über die Etatverhandlungen der Stadt Gelsenkirchen-Buer und gab hierbei bekannt, daß die Gewerbeertragsteuer mit 550%, die Lohnsummensteuer mit 3000% und die Grundvermögenssteuer mit 290% einschließlich Kanalabgaben, Straßenreinigung usw. angesetzt worden sei. In der Gewerbeertragsteuer sind bereits die Berufsschulbeiträge enthalten. Der Geschäftsführer berichtete ferner über die Sitzung bei der Handwerkskammer in Münster und ging des näheren auf die zur Verhandlung gestandenen Punkte ein: Prüfungsordnung, Beamtenhandel, Lohnpfändungsgrenze, Zuschüsse an die Innungsgesellschaft, Verkehrsfragen, Steuerfragen und Arbeitsschutz-